

Titel der Drucksache:

**Dringliche Anfrage - Überteuerte Gebühren für
Gastronomen: Ausnahmegenehmigungen
Lärmschutz Übertragung der Fußball-WM**

Drucksache

1342/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Presseberichten der TA zufolge, verzichtet die Kommune Erfurt zunehmend auf öffentlich organisierte Fußballübertragungen (Public Viewing) zur Weltmeisterschaft 2018. Neben mehreren privaten Angeboten, bietet das Thüringer Gaststättengewerbe Biergärten und Restaurants zum gemeinsamen Fußballschauen an. Der Hotel- und Gaststättenverband erwartet für die WM-Spieltage gute Einsätze, um die Einbußen im Alltagsgeschäft kompensieren zu können. Die Stadt Erfurt (Amt für Umwelt und Naturschutz) hat gegen eine Innenstadtkneipe eine Gebühr in Höhe 1200 Euro zur Ausnahmegenehmigung beim Lärmschutz erteilt. Der Bescheid enthält zudem weitere Auflagen, wie das Verbot von Trommeln und Fanfaren. Die Gebühr für die Erfurter Ausnahmegenehmigung liegt deutlich über den Forderungen anderer Kommunen wie beispielsweise in Weimar (maximal 500 Euro). Seitens der Gaststättenbetreiber könne zudem nicht garantiert werden, dass die zur Verfügung gestellten Biergärten bei schlechtem Wetter oder dem frühzeitigen Ausscheiden der deutschen Nationalmannschaft weiterhin durch Gäste genutzt werden.

Hiermit bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht die Stadtverwaltung zu dem gegen den Innenstadthändler erlassenen Gebührenbescheid und wird eine Prüfung dessen stattfinden?
2. Welche Kriterien rechtfertigen die Höhe der festgelegten Gebühren (17 Spieltage je 40 Euro; 8 Finalspieltage je 60 Euro)?
3. Besteht die Möglichkeit für den Gastronomen, Widerspruch gegen den Bescheid einzulegen?

20.06.2018, gez. 

Datum, Unterschrift
